

Drei Jahre Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung

Fachtagung der LAG Freie Wohlfahrtspflege in Kooperation mit dem Ministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Städtetag NRW und dem Landkreistag NRW

am 4. Dezember 2008 in Dortmund

Ergebnisse des bundesweiten Forschungsprojekts:

„Datenerhebung zu den Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der
Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder“

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik

1. Rahmenbedingungen des Forschungsprojekts
2. Landesrahmenempfehlungen nach § 2 FrühV
3. Von der Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Komplexleistung
4. Form der Vergütung und Definition der Komplexleistung
5. Weitere Empfehlungen der Studie

Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung

1. Rahmenbedingungen des Forschungsprojekts

Zielsetzung

Umsetzung der „Komplexleistung Frühförderung“
unterstützen

Daten und Informationen zu den Leistungs- und
Vergütungsstrukturen erheben

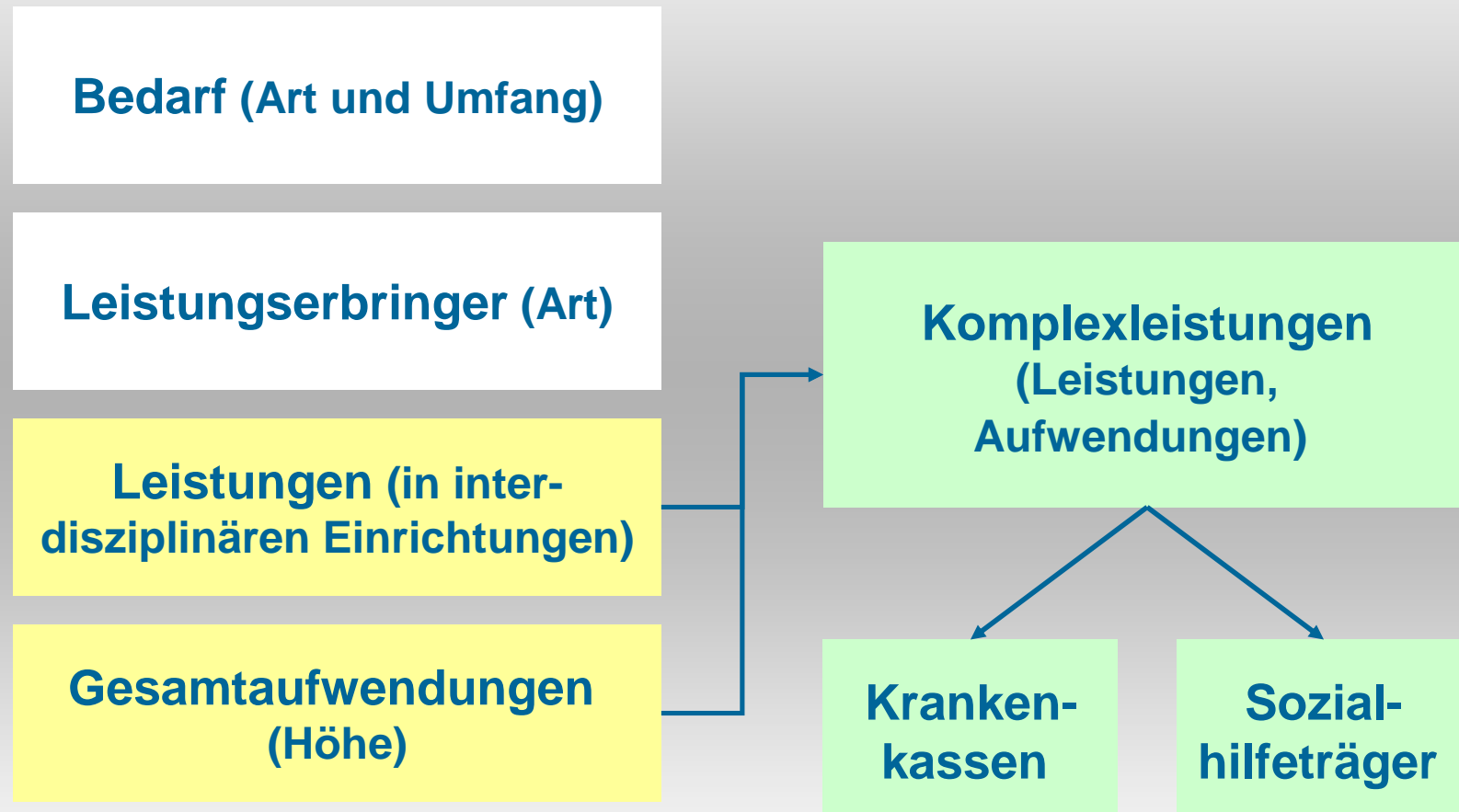
Erfahrungen auswerten und austauschen

Diskussionen und Verhandlungen versachlichen

Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung

1. Rahmenbedingungen des Forschungsprojekts

Welche Daten sollten erhoben werden?



Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung

1. Rahmenbedingungen des Forschungsprojekts

Konzeption des Forschungsprojekts

Drei Perspektiven

Einrichtungen

Kommunen

Kind/Eltern

Zwei Stufen

Grundlagenstudie:

**Analyse der „Frühförderland-
schaft“ in Deutschland**

**Methoden:
Recherchen, Analysen,
Befragungen**

Vertiefende Studie:

**ca. 32 Einrichtungen in
16 Ländern**

**Methoden:
Befragungen, Gespräche,
Analysen, Workshops**

Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung

1. Rahmenbedingungen des Forschungsprojekts

Zeitlicher Rahmen des Projekts

Grundlagenstudie: Schriftliche Befragung aller Frühförderstellen im Dezember 2006

NRW: Beteiligung 43%,
2 IFF zum Erhebungszeitpunkt

Vertiefungsstudie: Gewinnung der Frühförderstellen im Dezember 2006/ Januar 2007

NRW: Teilnahme von 2 Frühförderstellen,
darunter keine IFF

Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung 2. Landesrahmenempfehlungen nach § 2 FrühV

Datum des Inkrafttretens



Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung

3. Von der Rahmenempfehlung zur Umsetzung

In Bayern und NRW (Ende 2008)

NRW: 22%

Landesrahmenempfehlung mit
Delegation auf örtliche Ebene

Vergütung wird für jede
IFF einzeln verhandelt

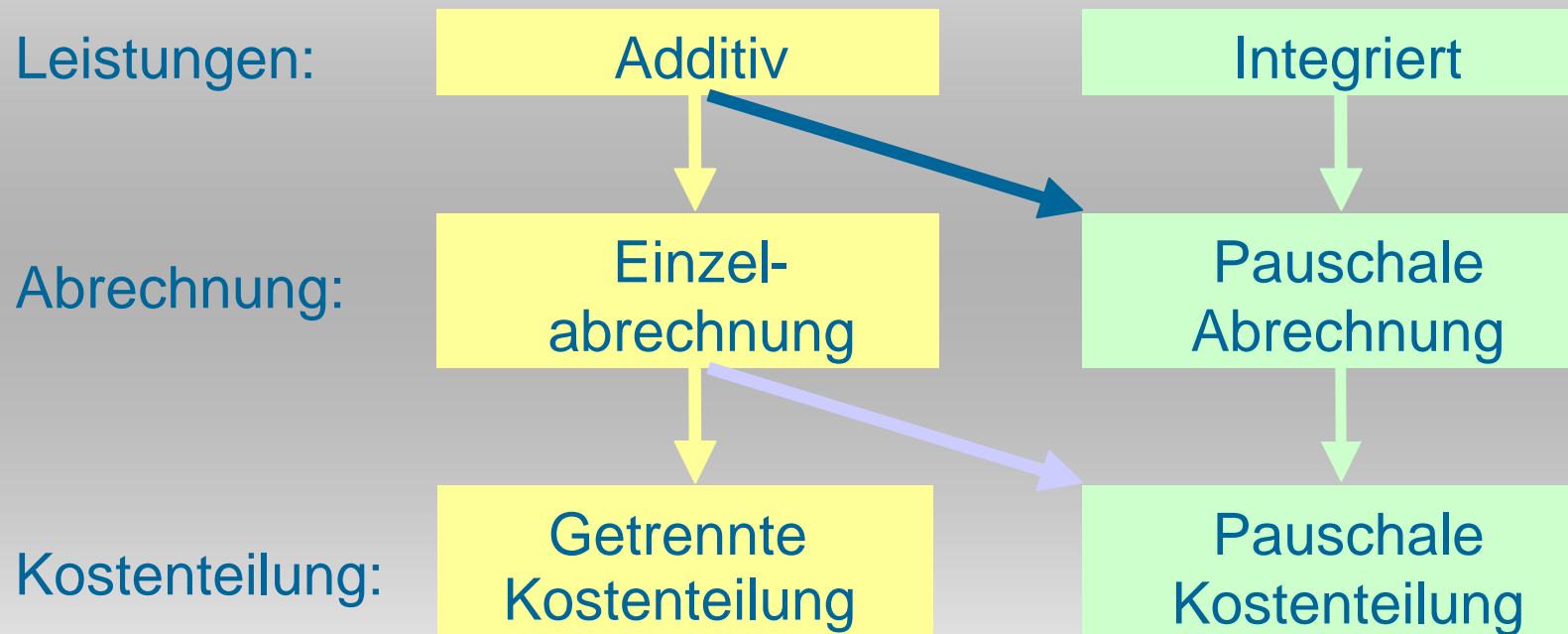
Pauschale Kostenteilung

Bayern:> 90%

Landesrahmenvertrag auf
Landesebene

Vergütung ist einheitlich auf
Landesebene festgelegt

Einzelleistungsvergütung



4. Form der Vergütung und Definition der KL

<i>Definition</i>	Eine Komplexleistung liegt vor,
<i>Zeitraum</i>	wenn für einen prognostisch festgelegten Zeitraum, in der Regel mindestens einem Jahr,
<i>Art der Maßnahmen</i>	sowohl medizinisch-therapeutische als auch heilpädagogische Maßnahmen sind erforderlich,
<i>Ziel der Maßnahme</i>	um ein übergreifend formuliertes Teilhabeziel zu erreichen.
<i>Reihenfolge</i>	Dabei können die Maßnahmen gleichzeitig, nacheinander oder mit unterschiedlicher und ggf. auch wechselnder Intensität erfolgen.

Vgl. §4 Mustervertrag NRW, Empfehlungen des ISG

5. Weitere Empfehlungen

Offenes, niedrigschwelliges Beratungsangebot

- gesonderte Finanzierung über den örtlichen Sozialhilfeträger
- gesonderte Finanzierung über kommunalisierte Landesmittel
- Anteilige Kalkulation in den Zeitwerten und den Vergütungssätzen der heilpädagogischen Maßnahmen
- Nachträgliche Finanzierung, sofern Maßnahmen erforderlich
- keine gesonderte oder regelhaft implementierte Finanzierung

Empfehlung

Das offene, niedrigschwellige Beratungsangebot ist notwendiger Bestandteil der Frühförderung und soll ein fester Aufgabenbereich der IFF bleiben, und die notwendige Finanzierung muss gesichert werden.

5. Weitere Empfehlungen

Ambulante und mobile Förderung

- Mit der interdisziplinären Besetzung von Frühförderstellen steigt der Anteil der ambulanten Leistungserbringung:
 - heilpädagogische Frühförderleistungen: 75% mobil, 25% ambulant
 - medizinisch-therapeutische Leistungen: 23% mobil, 77% ambulant
 - Anteile mobiler Förderung:

Baden-Württemberg	28%
Schleswig-Holstein	92%
Nordrhein-Westfalen	56%

Empfehlung

Die lebensweltorientierte Versorgung hat in der Frühförderung einen hohen Stellenwert. Mobil aufsuchende Förderung und Beratung ist deshalb zu gewährleisten und entsprechend zu finanzieren.